

Die Geschäftsordnung des Vereins

4 special kids e.V.

Die Geschäftsordnung ergänzt die Satzung und umfasst:

- die Aufgabenverteilung im Verein mit der Zeichnungsbefugnis und der Verwaltung von Mitgliedsbeiträgen und Spendengeldern,
- die Sitzungsordnung,
- die Ehrungsordnung.

Aufgabenverteilung im Verein

1. Der Vorstand leitet den Verein unter eigener Verantwortung nach der Satzung und der Geschäftsordnung.

a. Der (die) Vorsitzende

- koordiniert die Unterstützung der Familien zur Erlangung von Therapien,
- beruft Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ein und leitet diese,
- greift Änderungsvorschläge der Mitglieder auf und veranlasst ggf. ihre Umsetzung,
- führt Entscheidungen des Vorstands über anliegende Angelegenheiten herbei,
- vertritt gerichtlich und außergerichtlich zusammen mit einem zweiten Vorstandsmitglied den Verein, - überwacht die Bankkontoführung des Kassenvwarts (der Kassenvwartin), und genehmigt Abbuchungen
- ist zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht von anderer Seite im Verein bearbeitet werden.

b. Der (die) stellvertretende Vorsitzende

- ist der Medienbeauftragte des Vereins,
- betreut die Homepage des Vereins,
- vertritt die (den) Vorsitzende(n) bei deren (dessen) Abwesenheit.

c. Der (die) Kassenvwart(in)

- führt die Vereinskonten
- nimmt entgegen und bearbeitet formal Anträge auf neue Mitgliedschaft und Austritte von Mitgliedern,
- nimmt Mitgliedsbeiträge und Sponsorengelder entgegen und verwaltet sie,
- erstellt Rechnungen und Spendenquittungen,
- rechnet mit Stellen ab, die dem Verein entgeltliche Dienste zur Verfügung stellen,

- wickelt die Bankgeschäfte des Vereins ab und tätigt Abbuchungen von den Vereinskonten zusammen mit dem 1. Vorsitzenden, ,
- führt eine Handkasse mit Bargeld bis 500 €,
- vertritt den (die) Schriftführer(in) bei dessen (deren) Abwesenheit.

d. Der (die) Schriftführer(in)

- erstellt Schreiben, Briefe, die unter dem Vereinsnamen versendet werden,
- fertigt an Protokolle der Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen,
- nimmt entgegen Briefe an den Verein, die nicht die Tätigkeiten des Kassenwarts betreffen,
- ist für den Datenschutz des Vereins verantwortlich,
- vertritt den (die) Kassenwart(in) bei dessen (deren) Abwesenheit.

2. Zeichnungsbefugnis

Schreiben des Vereins von besonderer Bedeutung (z.B. an Sponsoren, Beirat, Ehrenrat, Behörden, Banken, andere Vereine, Therapiezentren usw. unterschreibt der (die) Vorsitzende zusammen mit einem zweiten Vorstandsmitglied.